



Firma R² Rieger & Renger GbR

Hygienevorschriften

Zum Schutz unserer Besucher und anderer Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hans Rieger & Wolfgang Renger Tel.: 016093455656

E-Mail: kontakt@rieger-und-renger.de

- Der Nutzer stellt den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- **In der Schießanlage ist ab der Eingangstüre ein FFP2 Mund / Nasenschutz zu tragen.**
Ausnahme: Schützen an der Feuerlinie
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen die Anlage nicht betreten
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Gemeinsam genutzte Vereinswaffen sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Ausreichende Lüftung ist durch Öffnen des Fensters und offenlassen der Eingangstüre zu gewährleisten.
ACHTUNG!!!! => Keine Waffen, Munition und Wertgegenstände im Aufenthaltsraum lassen, es wir von der Firma R² Rieger & Renger GbR keine Haftung übernommen!

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Begrenzung der Personenzahl auf **3 Personen** (inkl. Aufsicht und **wenn von der 25m Linie geschossen wird**) auf dem 25/50m-Stand

Wird von weiter vorne geschossen (**großer Freiraum hinter der Feuerlinie**), dürfen sich **bis zu 5 Personen inkl. Aufsicht** auf dem Schießstand aufhalten.

Begrenzung der Personenzahl auf **2 Personen** im Aufenthaltsraum

Anmeldung der Schützen für feste Schießzeiten, dafür ist der Nutzer verantwortlich.

Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.

Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln durch den Nutzer.

Aushang Hinweisschilder auf der Schießanlage durch den Betreiber



Firma R² Rieger & Renger GbR

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Schützen werden gebeten, eigene FFP2 MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.

Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen

3.1. Für den allgemeinen Schießbetrieb

Die Nutzervereine sind **für den Fall der Inzidenzwerte im Landkreis Eichstätt** zwischen 100 und 50 verpflichtet, den Nachweis ihrer Schützen über die Tests / Impfungen / Genesung **zu überprüfen und zu dokumentieren**.

Bei einem Inzidenzwert im LK EI unter 50 entfällt die Testpflicht!

Die Firma R² ist verpflichtet, die Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen stichprobenweise zu überprüfen und behält sich bei Verstößen die Einstellung des Schießbetriebes vor. Die Verpflichtung des Nutzers zur Bezahlung der vollen Mietzeit bleibt bestehen.

3.2 Bei positivem Test etc.

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Firmengelände zu verlassen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

4. Handhygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

Diese sind im Windfang und an der Wand zwischen den Toiletten angebracht.

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

Diese Unterlagen und Materialien werden vom Standbetreiber gestellt



Firma R² Rieger & Renger GbR

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Um Wartezeiten zu Vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, **werden die Schießzeiten durch den Nutzer durch feste Termine vergeben.** Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Auflagen für den Schießbetrieb

Jede Person, welche die Anlage betritt (Schütze oder Kaufkunde) muss die Zustimmung nach Art. 13 DSGVO unterschreiben und sich mit Namen und Anwesenheitszeiten in unseren Tageskalender eintragen.

7. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Das Firmengelände darf nur von Vereinsmitgliedern des Nutzers und deren Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

8. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen von den Vereinsverantwortlichen (Nutzer) unterwiesen.

Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung durch den Nutzer und / oder Betreiber eingewiesen.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Es findet keine Bewirtung statt.

Die Verantwortung während der Anwesenheit des Nutzers für die Einhaltung der Vereinbarung sowie der Durchführung der Arbeiten nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan des Standbetreibers liegt dabei auch bei dem Nutzer.

Erstellt durch Hans Rieger